

# Prämien sparen – gewusst wie

**Wer seine Franchise erhöht, ist bereit, im Krankheitsfall mehr Selbstkosten zu tragen. Dafür aber spart man bei den Prämien.**

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt unter anderem die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Der Grundgedanke ist, dass jede versicherungspflichtige Person dieselben Leistungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft beanspruchen kann. Dieses Basis-Produkt unterliegt klaren Vorschriften. So gelten für die Prämienberechnung die kantonale (zum Teil regionale) Abstufung sowie folgende Alterskategorien: Kinder (0–18 Jahre), junge Erwachsene (19–25 Jahre) und Erwachsene (ab Alter 26).

**Zusätzlich ist die Franchise** gesetzlich geregelt. Die Franchise definiert, nebst dem Selbstbehalt, welcher Betrag pro Jahr von der versicherten Person selber zu tragen ist. Bei Kindern beträgt die Franchise 0, ab der Kategorie «Junge Erwachsene» 300 Franken. Die Gesetzgebung hat jedoch die Option von sogenannten besonderen Versicherungsformen vorgesehen, zum Beispiel die «Versicherung mit wählbarer Franchise».

Damit kann man seine Eigenverantwortung betreffend Kostenübernahme erhöhen und im Gegenzug Prämien sparen. Ab Alter 19 können somit, anstelle der ordentlichen Franchise von 300 Franken, folgende Franchisen gewählt werden: 500/1000/1500/2000 oder max. 2500 Franken. Auf das Jahr 2017 sollten sodann insbesondere Versicherte mit Jahrgang 1998 ihre Situation prüfen, da diese im Kindesalter die ordentliche Franchise von 0 Franken geführt haben, die ab Alter 19 folglich auf die Franchise von 300 Franken erhöht wird. Wer sich für eine wählbare Franchise entscheidet, muss diese mindestens ein Jahr beibehalten. Sie kann ausnahmslos per 1. Januar angepasst werden.

**Mit einer höheren Franchise** lassen sich Prämien sparen, und das bei einem kalkulierbaren finanziellen Risiko (siehe Box). Das Risiko wird sogar noch geringer, wenn der Versicherte die Unfalldeckung gemäss UVG über den Arbeitgeber versichert hat. So wird nämlich

die Eigenverantwortung betreffend Franchise lediglich im Krankheitsfall relevant. Bei selbständig Erwerbenden hingegen wird die Franchise bei Krankheit und Unfall erhoben. Bei Versicherten mit einer Prämienverbilligung ist bei der Wahl der Franchise zu beachten, dass die Verbilligung in der Regel nicht höher ausfallen darf als die effektive Prämie.

**Jeder Versicherte muss** selbst abwägen, welche Variante passend ist und wie er seinen Leistungsbezug im Verhältnis zur Prämienersparung einschätzt. Man sollte auch nicht ausschliesslich die Prämienre-

duktion beachten, sondern ebenso, dass im Leistungsfall die Franchise zu erbringen ist. Bei der Agrisano Krankenkasse AG sind über 50 Prozent der Versicherten in diesem Modell – sie übernehmen mehr Eigenverantwortung und profitieren dafür von einer reduzierten Prämie. Wenn auch Sie mit einer höheren Franchise Prämien sparen möchten oder eine Beratung wünschen, sind unsere Berater der regionalen Geschäftsstellen gerne für Sie da.

**Ab Alter 19 gilt es, die Franchise zu prüfen.**

## Dank mehr Eigenverantwortung und wählbarer Franchise Geld sparen!

Mit einer wählbaren Franchise sind im Krankheitsfall höhere Selbstkosten zu tragen, allerdings lassen sich so Prämien sparen, wie nachfolgende **beispielhafte Berechnung** zeigt:

Franchise	Monatsprämie	monatliche Einsparung	jährliche Einsparung	zusätzliche Selbstkosten im Schadenfall	max. Risiko bzw. Selbstkosten
ordentlich	Berechnung ist ein Beispiel. alle Angaben in CHF				
300	350	-	-	-	-
wählbar			12 x 70 =	1500 - 300 =	1200 - 840 =
1 500	280	70	840	1 200	360
wählbar			12 x 120 =	2500 - 300 =	2200 - 1440 =
2 500	230	120	1 440	2 200	760

## Oder sparen Sie mit ...

### Hausarztmodell AGRI-eco

Beim Wechsel ins Hausarztmodell erhalten Sie einen Rabatt von 8%.

### Vorauszahlung

Die Agrisano gewährt bei halbjährlicher Zahlung einen Skonto von 0,5% und bei jährlicher Zahlung einen Skonto von 1%.

► Mehr Tipps: [www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)